

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SinnerSchrader Aktiengesellschaft Hamburg	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2019	04.09.2020

SINNERSCHRADER

SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum 31.08.2019

Jahresabschluss und mit dem Konzernlagebericht zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. August 2019

Aktiva

in €	31.08.2019	31.08.2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.298	70.055
Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.213	1.050.876
Mietereinbauten	1.385.771	1.394.413
Sachanlagen, gesamt	2.428.984	2.445.289
Finanzanlagen:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	250.000
Finanzanlagen, gesamt	32.147.450	32.397.450
Anlagevermögen, gesamt	34.810.151	34.912.794
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.969	6.291
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.271.299	5.383.608
Sonstige Vermögensgegenstände	66.579	1.234.602
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, gesamt	5.340.847	6.624.501
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	6.403.534	4.677.535
Umlaufvermögen, gesamt	11.744.381	11.302.036
Rechnungsabgrenzungsposten	87.468	65.026
Aktiva, gesamt	46.642.000	46.279.856
Passiva		
in €	31.08.2019	31.08.2018
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	11.542.764
Ausgegebenes Kapital	11.542.764	11.542.764
Kapitalrücklage	5.646.225	5.646.225
Gewinnrücklagen:		
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	2.840.743
Eigenkapital, gesamt	40.259.004	40.259.004

in €	31.08.2019	31.08.2018
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	192.195	168.002
Sonstige Rückstellungen	958.353	1.290.509
Rückstellungen, gesamt	1.150.548	1.458.511
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.328	177.481
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 53.328 € (Vj.: 177.481 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.726.514	4.118.952
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 4.726.514 € (Vj.: 4.118.952 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	452.606	265.908
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 452.606 € (Vj.: 265.908 €)		
davon aus Steuern: 446.556 € (Vj.: 62.611 €)		
Verbindlichkeiten, gesamt	5.232.448	4.562.341
Passiva, gesamt	46.642.000	46.279.856

Gewinn- und Verlustrechnung

in €	01.09.2018	31.08.2019	01.09.2017	31.08.2018
Umsatzerlöse		8.289.967		7.279.137
Sonstige betriebliche Erträge		491.360		1.581.795
Materialaufwand:				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.698.733		-1.334.942
Materialaufwand, gesamt		-1.698.733		-1.334.942
Personalaufwand:				
Löhne und Gehälter		-3.553.457		-3.415.349
Soziale Abgaben		-685.231		-663.696
Personalaufwand, gesamt		-4.238.688		-4.079.045
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-513.843		-312.146
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.360.163		-4.312.064
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		7.159.535		6.863.790
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.673		7.963
davon aus verbundenen Unternehmen: 7.673 € (Vj.: 7.939 €)				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.781		-84.350

in €	01.09.2018	31.08.2019	01.09.2017	31.08.2018
davon an verbundene Unternehmen: 10.194 € (Vj.: 74.027 €)				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-25.934		-77.711
davon aus latenten Steuern: 0 € (Vj.: -107.321 €)				
Ergebnis nach Steuern		6.098.393		5.532.427
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-6.098.393		-5.532.427
Jahresüberschuss		-		-
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr		2.840.743		3.302.454
Dividende		-		-461.711
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.840.743		2.840.743
Bilanzgewinn		2.840.743		2.840.743

Anhang

der SinnerSchrader AG

1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ("SinnerSchrader AG" oder "Gesellschaft"), Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 74455), die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ("HGB") für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes ("AktG") angewandt worden.

Die Gesellschaft gilt als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 Satz 1 HGB. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die SinnerSchrader AG ist Organträgerin der ertragsteuerlichen Organschaft der in die Organschaft einbezogenen Inlandsgesellschaften. Außerdem ist die Gesellschaft Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss ist in Euro (€) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung

vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Fremdwährungsforderungen sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlusstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Bei der Bewertung der Verpflichtung wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen mit erwarteten Erfüllungszeitpunkten jenseits eines Jahres werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlusstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 bestehenden Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH werden keine latenten Steuern erfasst.

3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagespiegel dargestellt:

Tab. 1 Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN €	31.08.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	925.324	22.978	-	948.302
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.379.711	206.989	2.487	2.584.213
Mietereinbauten	1.945.486	432.394	-	2.377.879
Sachanlagen, gesamt	4.325.197	639.383	2.487	4.962.092
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	-	-	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000	-	250.000	-
Finanzanlagen, gesamt	32.397.450	-	250.000	32.147.450

ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
IN €	31.08.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2019
Gesamt	37.647.970	662.361	252.487	38.057.844
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
IN €	31.08.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	855.269	29.735	-	885.004
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.328.835	213.492	1.326	1.541.001
Mietereinbauten	551.073	270.617	-	821.689
Sachanlagen, gesamt	1.879.908	484.108	1.326	2.362.690
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-
Finanzanlagen, gesamt	-	-	-	-
Gesamt	2.735.177	513.843	1.326	3.247.694
NETTOBUCHWERTE				
IN €			31.08.2018	31.08.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			70.055	63.298
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.050.876	1.043.212
Mietereinbauten			1.394.413	1.556.190
Sachanlagen, gesamt			2.445.289	2.599.402
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen			32.147.450	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			250.000	-
Finanzanlagen, gesamt			32.397.450	32.147.450
Gesamt			34.912.794	34.810.151

Zum 31. August 2019 hat sich die SinnerSchrader AG zur Beschaffung von Sachanlagen in Höhe von 324 T€ (Vj.: 74 T€) verpflichtet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.271 T€ (Vj.: 5.384 T€) waren zum 31. August 2019 Verbindlichkeiten von 4.868 T€ (Vj.: 2.993 T€) zu saldieren. Die Bruttosition setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.980 T€ (Vj.: 1.433 T€) und Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 7.159 T€ (Vj.: 6.864 T€) zusammen.

Die mit den Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag aus der Anlage von liquiden Mitteln durch Tochtergesellschaften bei der SinnerSchrader AG im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements in Höhe von 4.858 T€ (Vj.: 2.883 T€) und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 10 T€ (Vj.: 36 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestanden im Wesentlichen aus Kautionen und debitorischen Kreditoren (Vj.: Erstattungsansprüche gegen das Finanzamt).

3.3 Aktive

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen auf das Jahr bezogene Zahlungen für Versicherungen und Wartungsverträge.

3.4 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018/2019 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Tab. 2 Eigenkapital

in €	31.08.2018	DIVIDENDE	JAHRESÜBERSCHUSS	KOSTENÜBERNAHME DURCH		31.08.2019
				GESELLSCHAFTER		
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	-	-	-	-	11.542.764
Kapitalrücklage	5.646.225	-	-	-	-	5.646.225
Gewinnrücklage:						
Andere Gewinn rücklagen	20.229.272	-	-	-	-	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	-	-	-	-	2.840.743
Eigenkapital, gesamt	40.259.004	-	-	-	-	40.259.004

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. August 2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 11.542.764 €. Es wurde durch 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1 € gebildet.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2017"). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

Bedingtes Kapital

Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 78.333 € (Bedingtes Kapital III), die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 550.000 € (Bedingtes Kapital 2012) und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 520.000 € (Bedingtes Kapital 2017) wurden im Geschäftsjahr aufgehoben.

3.4.1 Eigene Anteile

Am 31. August 2019 hielt die SinnerSchrader AG wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

3.4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Tab. 3a Kapitalrücklage in €

Kapitalrücklage zum 31.08.2018	5.646.225
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	-
Kostenübernahme durch Gesellschafter	-
Kapitalrücklage zum 31.08.2019	5.646.225

3.4.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Tab. 3b Andere Gewinnrücklagen in €

Stand zum 31.08.2019	20.229.272
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	-
Einstellung gem. §58 Abs.2a AktG	-
Stand zum 31.08.2019	20.229.272
davon:	
aus Einstellungen gem. §58 Abs.2a AktG	15.559.771
aus übrigen Einstellungen gem. §58 Abs. 2 AktG	4.669.501
Unterschiedsbetrag rechnerischer Nennwert und Anschaffungskosten eigene Anteile	-

3.5 Rückstellungen**3.5.1 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betreffen wie im Vorjahr Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag gem. §16 KStG im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre.

3.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 958 T€ (Vj.: 1.291 T€) wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen (139 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (104 T€) sowie Personalkosten (465 T€) gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH aus Gewinnabführung in Höhe von 6.098 T€ (Vj.: 5.532 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 29 T€ (3 T€), gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 1.374 T€ (Vj.: 1.374 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27 T€ (Vj.: 42 T€) gegen den Gesellschafter verrechnet wurden.

4 Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erzielte die SinnerSchrader AG wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihre Tochterunternehmen. Davon wurden Umsätze in Höhe von 112 T€ (Vj.: 185 T€) mit der tschechischen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Praha s.r.o. erzielt, alle übrigen Umsätze mit den deutschen Tochtergesellschaften.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an Tochtergesellschaften (363 T€; Vj.: 466 T€). Im Vorjahr waren auch Erträge aus der Wertaufholung abgeschriebener Finanzanlagen enthalten (1.028 T€).

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand ergab sich wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus Aufwendungen für Raummiete, denen entsprechende Mieterträge aus der Vermietung der Flächen an Tochtergesellschaften gegenüberstanden.

4.4 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Dezember 2014 hat die SinnerSchrader AG mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Deutschland GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung am 21. Januar 2015 zugestimmt hat. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2018/2019 ein Ertrag in Höhe von 7.160 T€ (Vj.: 6.070 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SinnerSchrader Commerce GmbH entstand im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 794 T€. Die Tochtergesellschaft wurde im Geschäftsjahr wirtschaftlich rückwirkend zum 1. September 2018 auf die SinnerSchrader Deutschland GmbH verschmolzen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in erster Linie Raum-, Kommunikations-, Werbe- und Repräsentationskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

4.6 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge stammen im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen entstanden vor allem im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, das die Gesellschaft für den inländischen Konzern betreibt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen befristete Mietverträge für die Büroräumlichkeiten an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und München, deren minimale Restlaufzeiten 2 bis 40 Monate betragen. Weitere finanzielle Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Firmenfahrzeuge, Firmenfahräder und Drucker mit Restlaufzeiten von 6 bis 47 Monaten. Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich in den kommenden Jahren sonstige finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 4 angegebenen Höhe:

Tab. 4 Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in €

01.09.2019-31.08.2020	2.083.612
01.09.2020-31.08.2021	1.922.845
01.09.2021-31.08.2022	384.711
01.09.2022-31.08.2023	333.056
01.09.2023-31.08.2024	-
Nach dem 31.08.2024	-
Gesamt	4.724.224

5.2 Beschäftigte

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 waren 57 Angestellte (Vj.: 54) in der Gesellschaft beschäftigt.

5.3 Vorstand

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2018/2019 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender, bestellt bis zum 31. Dezember 2020
 - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand, bestellt bis zum 31. Dezember 2021
 - Kaufmann, Hamburg

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung der Vorstände setzte sich wie folgt zusammen:

Tab. 5 Vergütung der Vorstandsmitglieder 2018/2019 in €

	ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Summe	408.869	30.514	281.557	18.000	-

5.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frank Riemensperger, Vorsitzender
 - Sitz im Senat acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.
 - Präsidiumsmitglied des IT-Branchenverbands BITKOM
 - Präsidiumsmitglied des Bundesverbands der IT-Anwender VOICE
 - Executive Vice President American Chamber of Commerce in Germany e.V.
 - Mitglied des Aufsichtsrats des DFKI (Deutsches Institut für Künstliche Intelligenz)
 - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Industrie 4.0
 - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Lernende Systeme
 - Mitglied der Baden-Badener Unternehmerversprache (BBUG)
 - Mitglied des Feldafinger Kreises
- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender
 - Rechtsanwalt, Hamburg
 - General Counsel der Tchibo GmbH, Hamburg
 - Mitglied des Verwaltungsrats der Tchibo (Schweiz) AG
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Eduscho (Austria) GmbH
- Daniel Schwartmann
 - Diplom-Mathematiker, Duisburg Master in Finance, London
 - Geschäftsführer Corporate Development Europa, Afrika und Lateinamerika (Mergers&Acquisitions, Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartmann gegenüber der SinnerSchrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Der Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 unter Einbeziehung dieses Verzichtes wie folgt zusammen:

Tab. 6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2018/2019 in €

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Philip W. Seitz	12.500	-
Frank Riemensperger	-	-

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Daniel Schwartmann	-	-
Summe	12.500	-

5.5 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG zum 31. August 2019 gliedert sich wie folgt:

Tab. 7 Beteiligungen der SinnerSchrader AG

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRESERGEBNIS	ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100	T EUR	75	2.396	7.160 ¹⁾	ja
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100	T EUR	765	2.895	552	nein
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	Z CZK	200	11.130	2.787	nein
GESELLSCHAFT						BERICHTSZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg						01.09.18-31.08.19
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg						01.09.18-31.08.19
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik						01.09.18-31.08.19

¹⁾ Vor Ergebnisabführung

5.6 Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird zum 31. August 2019 in den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG, Hamburg (kleinster Kreis), sowie zum 31. August 2019 in den Konzernabschluss der Accenture plc, Dublin, Irland (größter Kreis), einbezogen.

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Accenture plc ist an der New York Stock Exchange, USA, gelistet.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, über die zu berichten wäre.

5.8 Abschlussprüferhonorar

Die Hauptversammlung hat am 30. Januar 2019 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 gewählt. Hinsichtlich der Höhe der Honorare verweisen wir gem. §285 Satz 1 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Hamburg, 3. Dezember 2019

Der Vorstand

Matthias Schrader

Thomas Dyckhoff

Konzernlagebericht

1 Allgemeines

Der folgende Lagebericht ist der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ("SinnerSchrader AG" oder "AG") für das Geschäftsjahr 2018/2019 vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019. Er stellt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SinnerSchrader-Konzerns ("SinnerSchrader", "Konzern" oder "Gruppe") sowie der AG im Geschäftsjahr dar und geht auf die voraussichtliche zukünftige Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Risiken und Chancen für die Entwicklung ein. Sofern nicht ausdrücklich auf die AG Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf den Konzern.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss 2018/2019, auf den dieser Lagebericht Bezug nimmt, nach den International Financial Reporting Standards ("IFRS"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gem. §315e Abs.1 Handelsgesetzbuch ("HGB"). Der Jahresabschluss der AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

2 Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns

2.1 Geschäftstätigkeit

Die von der SinnerSchrader AG geführte SinnerSchrader-Gruppe ist mit 577 Mitarbeitern zum 31. August 2019 eine der größten Digitalagenturgruppen in Deutschland. Sie bietet Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsportfolio für die Nutzung digitaler Technologie zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen - insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle - sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der SinnerSchrader-Gruppe sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Internets für den Vertrieb (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Seit April 2017 gehört SinnerSchrader zur weltweit agierenden Accenture-Gruppe.

Das Leistungsportfolio hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

SinnerSchrader konzentriert seine Geschäftstätigkeit unverändert auf Großunternehmen und größere mittelständische Unternehmen, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz ansässig sind, und erbringt seine Dienstleistungen im Wesentlichen aus eigenen Büros in Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin, München und Prag. Der Hauptsitz befindet sich in Hamburg, wo die SinnerSchrader-Gruppe 1996 als Sinner+Schrader GbR gegründet wurde.

SinnerSchrader strebt langfristige Kundenbeziehungen an: Für einige Auftraggeber ist das Unternehmen bereits seit mehr als zehn Jahren tätig. Die Kunden sind überwiegend den Branchen "Transport & Touristik", "Telekommunikation & Technologie", "Finanzdienstleistungen" sowie "Handel & Konsumgüter" zuzuordnen.

2.2 Struktur und Steuerung des Konzerns

SinnerSchrader betreibt sein Geschäft über verschiedene operative Gesellschaften, die von der SinnerSchrader AG, der Muttergesellschaft der Gruppe, geführt werden.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 gegenüber dem Stand zum 31. August 2018 wie geplant weiter verkleinert. Die SinnerSchrader Commerce GmbH mit Sitz in Hamburg und die SinnerSchrader Swipe GmbH mit Sitz in Hamburg wurden im Geschäftsjahr auf die SinnerSchrader Deutschland GmbH verschmolzen, die nicht operative SinnerSchrader UK Ltd. mit Sitz in London wurde im Verlauf des Geschäftsjahres aufgelöst.

Damit gehörten am 31. August 2019 die folgenden Gesellschaften - unter Führung der Muttergesellschaft SinnerSchrader AG - zur SinnerSchrader-Gruppe:

- SinnerSchrader Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg und Büros in Berlin, Frankfurt am Main und München
- SinnerSchrader Content GmbH mit Sitz in Hamburg
- SinnerSchrader Praha s.r.o. mit Sitz in Prag

Die SinnerSchrader AG ist als geschäftsführende Holding für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Gruppe, das konzernübergreifende Marketing - so u.a. die Ausrichtung der einmal im Jahr stattfindenden NEXT-Konferenz und die Herausgabe von Fachbüchern zu Themen der digitalen Transformation -, die Finanzierung des operativen Geschäftes und die Verwaltung der Liquiditätsreserven verantwortlich. Darüber hinaus stellt die SinnerSchrader AG den Tochtergesellschaften Infrastruktur und administrative Dienstleistungen zentral bereit.

Als Steuerungsgröße werden vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren "Umsatz", "Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen" ("EBITA"), die sich daraus errechnende "EBITA-Marge" sowie das "Konzernergebnis" verwendet. Die Kennziffer Umsatz entspricht den "Umsatzerlösen, netto" der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Das EBITA leitet sich aus dem "Betriebsergebnis" der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung unter Hinzurechnung etwaiger Amortisationskosten ab. In den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 fielen keine Amortisationskosten an, sodass das EBITA dem Betriebsergebnis entsprach. Die EBITA-Marge stellt das Verhältnis des EBITA zum Umsatz dar.

3 Zusammenschluss mit Accenture

Am 20. Februar 2017 gaben die SinnerSchrader AG und die Accenture Digital Holdings GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Accenture Holding GmbH & Co. KG und Teil des Accenture-Konzerns ("Accenture"), den Abschluss eines "Business Combination Agreement" (Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss: Zusammenschlussvertrag) bekannt. Im April 2017 übernahm Accenture dann eine Mehrheit der Anteile an der SinnerSchrader AG. Mittlerweile hält Accenture mehr als 90% der Anteile an der SinnerSchrader AG.

Ziel des Zusammenschlusses ist es, unter dem Dach von Accenture die größte Digitalagentur für die Region Deutschland, Österreich und Schweiz und die erste Adresse für die digitale Transformation von Unternehmen in dieser Region zu schaffen.

Mit diesem Ziel haben die SinnerSchrader AG und die Accenture Digital Holdings GmbH im Dezember 2017 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit Eintragung in das Handelsregister am 16. Januar 2018 wirksam wurde.

Im Mai 2019 gab Accenture die Entscheidung bekannt, den Minderheitsaktionären der SinnerSchrader AG ein öffentliches Delisting-Angebot zu unterbreiten und den Vorstand der SinnerSchrader AG anzuweisen, den Widerruf der Börsenzulassung aller SinnerSchrader-Aktien zum Handel am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Angebots zu beantragen. Am 27. Juni 2019 veröffentlichte die Accenture Digital Holdings GmbH das Delisting-Angebot, dessen Annahmefrist am 25. Juli 2019 endete. Am 16. Juli 2019 beantragte der Vorstand der SinnerSchrader AG den Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse. Auf diesen Antrag hin hat die Frankfurter Wertpapierbörse am 26. Juli 2019 den Widerruf der Zulassung veröffentlicht. Die Zulassung der SinnerSchrader-Aktien zum regulierten Markt endete mit Ablauf des 31. Juli 2019.

4 Markt- und Wettbewerbsumfeld

In den zwölf Monaten des SinnerSchrader-Geschäftsjahres 2018/2019 hat die deutsche Wirtschaft deutlich an Wachstumsdynamik eingebüßt. Betrug das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Kalenderjahr 2018 noch 1,5% im Vergleich zum Vorjahr, verlangsamte sich das Wachstum in den ersten drei Kalenderquartalen 2019 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum auf 0,6%. Im zweiten Kalenderquartal schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Vorjahresvergleich sogar um 0,1 %. Die fortdauernden weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Krisen, insbesondere die verschiedenen Handelskonflikte und der Brexit, trugen zu dieser Verlangsamung ebenso bei wie die zahlreichen Herausforderungen, denen sich die Automobilbranche, eine der Schlüsselindustrien der deutschen Wirtschaft, gegenüber sieht.

Die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindex Deutschland unterstreicht die deutliche Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds im Verlauf des SinnerSchrader-Geschäftsjahres 2018/2019. Im Januar 2018 erreichte der Klimaindex mit 105,2 Punkten sein Allzeithoch, im August 2018 lag er noch auf einem guten Wert von 103,9 Punkten. Mit dem Start in das Berichtsjahr im September 2018 begann sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft deutlich zu verschlechtern, der Index sackte bis zum August 2019 auf einen Wert von 94,3 Punkten ab. Zwar ist seitdem eine Stabilisierung und leichte Erholung der Stimmung gemessen worden, auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2018/2019 konnte sich dies jedoch nicht mehr positiv auswirken.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung führte zu einer deutlichen Zurückhaltung bei Ausgaben und Investitionen. Obwohl das Thema der digitalen Transformation eine der Schlüsselherausforderungen für die Unternehmen und Organisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bleibt, war die schwächere Investitionsneigung auch in diesem Feld zu spüren.

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld setzte ein weiterer Faktor dem Wachstum von SinnerSchrader Grenzen, nämlich der Trend, dass Unternehmen Digitalagenturleistungen, die sie bislang an externe Dienstleister vergeben haben, verstärkt insourcen. Organisch aufgebaute Digitalteams oder von Unternehmensseite akquirierte Digitalagenturen sorgen also für eine Hemmung der Entwicklung des von SinnerSchrader adressierbaren Marktes.

5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

5.1 Umsatz

SinnerSchrader erzielte im Geschäftsjahr 2018/2019 Umsatzerlöse von 65,1 Mio. €. Trotz des herausfordernden Marktumsfelds baute SinnerSchrader das Geschäftsvolumen gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 0,8 Mio. € oder 1,2% aus. Die deutlich ambitionierteren Ziele, die sich in der ursprünglichen Prognose eines knapp zweistelligen Wachstums für das Berichtsjahr ausdrückten, konnten allerdings nicht erreicht werden.

Die Ausgaben- und Investitionszurückhaltung hat sich vor allem auf das Bestandskundengeschäft ausgewirkt, das per saldo um 3,9 Mio. € zurückging. Gute Erfolge bei Gewinnung und Aufbau von Neukundengeschäft, das mit 4,7 Mio. € zum Gesamtumsatz beitrug, haben diesen Rückgang mehr als ausgeglichen. Das Geschäftsvolumen, das SinnerSchrader im Zusammenspiel mit und über Accenture abwickelt, hat deutlich zugenommen. Es erreichte im Berichtsjahr etwa das Vierfache des Wertes im ersten Jahr der Zusammenarbeit.

Wie schon im Vorjahr spielte die Zusammenarbeit mit Kunden aus der Branche Transport & Touristik, insbesondere mit Automobilherstellern, eine wichtige Rolle für den Geschäftserfolg von SinnerSchrader. Die Kunden dieser Branche setzen stark auf die Digitalisierung als einen der Wege, den großen strategischen Herausforderungen zu begegnen. Der Anteil dieser Kundengruppe am Gesamtumsatz von SinnerSchrader stieg gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 3 Prozentpunkte und erreichte 57%.

Die Umsatzanteile der weiteren Branchen entwickelten sich wie folgt:

Telekommunikation & Technologie:	17%	(Vj.: 24%)
Finanzdienstleistungen:	8%	(Vj.: 12%)
Handel & Konsumgüter:	6%	(Vj.: 5%)
Medien & Unterhaltung:	1%	(Vj.: 2%)
Sonstige:	10%	(Vj.: 3%)

Der Ausbau des Geschäftes mit Kunden sonstiger Branchen gelang vor allem durch die Zusammenarbeit mit Accenture, durch die sich für SinnerSchrader neue Kundenzugänge ergaben.

Auf den größten Einzelkunden entfielen im Geschäftsjahr 2018/2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 27% des Gesamtumsatzes. Die Kundenkonzentration nahm im Berichtsjahr dennoch insgesamt leicht ab: Die fünf größten Kunden trugen zusammen 72% zum Gesamtumsatz bei, nach 75% im Vorjahr. Auf die zehn größten Kunden entfielen 84%, nach 87% im Vorjahr.

5.2 Operatives Ergebnis (EBITA)

Im Geschäftsjahr 2018/2019 erwirtschaftete SinnerSchrader ein operatives Ergebnis (EBITA) von 6,6 Mio. € und übertraf damit das Vorjahresergebnis von 5,2 Mio. € um 28%. Die Ergebnissteigerung lag deutlich über dem Umsatzwachstum, was sich in der Verbesserung der operativen Marge von 8,1 % im Vorjahr auf 10,2% im Berichtsjahr ausdrückt. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung konnte angesichts des fehlenden Umsatzvolumens die Prognose auch ergebnisseitig nicht erreicht werden.

Die positive Entwicklung der operativen Marge ist vor allem auf eine deutliche Verbesserung der Bruttomarge zurückzuführen. Diese stieg von 22,5% im Vorjahr auf 24,8% im Geschäftsjahr 2018/2019. Wesentlich für diese Verbesserung war, dass SinnerSchrader im Berichtsjahr einen größeren Anteil seiner Leistungen durch eigene Mitarbeiter erbringen und die Freelancerquote damit spürbar reduzieren konnte.

Die Erhöhung der eigenen Mitarbeiterkapazität von durchschnittlich 543 Vollzeitmitarbeitern im Vorjahr auf 568 Vollzeitmitarbeiter im Berichtsjahr ging mit einem Anstieg der Personalkosten um knapp 8% und der Personalkostenquote um 3 Prozentpunkte einher. Die Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen konnten dadurch aber deutlich stärker - im Verhältnis zum Umsatz um 5 Prozentpunkte - zurückgeführt werden, sodass sich per saldo ein positiver Effekt für die Bruttomarge ergab.

Die Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungs- sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten haben sich in Summe absolut und relativ zum Umsatz erhöht und die Entwicklung der EBITA-Marge mit 0,4 Prozentpunkten belastet. Dabei erhöhten sich die Vertriebskosten angesichts eines intensiveren Wettbewerbs im Verhältnis zum Umsatz von 5,5% im Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte auf 6,9%, während sich die allgemeinen und Verwaltungskosten sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten im Verhältnis zum Umsatz gegenläufig um 0,8 Prozentpunkte bzw. 0,2 Prozentpunkte verringerten.

Die Entwicklung des Saldos aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen trug schließlich mit 0,2 Prozentpunkten zur Verbesserung der operativen Marge bei.

5.3 Konzernergebnis

Das Konzernergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2018/2019 4,4 Mio. €. Es lag um 0,9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres, was einem Anstieg um 27,5% entspricht. Damit spiegelte sich die positive operative Entwicklung nahezu vollständig im Konzernergebnis wider. Bei einem weiterhin vernachlässigbaren Finanzergebnis war es eine Erhöhung der effektiven Steuerquote von 33,0% auf 33,4%, die die Entwicklung des Konzernergebnisses geringfügig belastete.

5.4 Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalflussrechnung unterstreicht die positive Entwicklung von SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2018/2019. Per saldo flossen SinnerSchrader im Verlauf des Jahres Mittel im Umfang von 0,8 Mio. € zu, obwohl im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags erstmals der gesamte im Vorjahr erzielte Vorsteuergewinn der SinnerSchrader AG in Höhe von 5,5 Mio. € an die Accenture Digital Holdings GmbH abgeführt wurde.

Der gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € erhöhte Liquiditätsabfluss im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde vor allem durch eine Steigerung des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Tätigkeit aufgefangen. Dieser erreichte im Berichtsjahr 7,8 Mio. € gegenüber 4,4 Mio. € im vorangegangenen Geschäftsjahr. Ein Rückgang der Mittelabflüsse für Investitionen trug mit knapp 0,7 Mio. € zu der für die Ergebnisabführung erforderlichen Liquidität bei.

Die gute Entwicklung des betrieblichen Cashflows wurde neben der Verbesserung des um nicht liquiditätswirksame Abschreibungen bereinigten Konzernergebnisses um 1,3 Mio. € im Wesentlichen von der Rückführung der Mittelbindung in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Vertragsvermögenspositionen getragen. Führte die Entwicklung der beiden Positionen des Working Capital im Vorjahr in Summe noch zu einem Mittelabfluss von 1,2 Mio. €, erzeugte sie im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 2,1 Mio. €. Steuererstattungen trugen mit 1,6 Mio. € zum Anstieg des betrieblichen Cashflows bei.

Das Investitionsvolumen des Berichtsjahres lag unter dem hohen Niveau des Vorjahres, da größere Um- und Ausbaumaßnahmen an der Büroinfrastruktur abgeschlossen waren und im Berichtsjahr keine größeren Maßnahmen dieser Art anstanden.

Der Zufluss der Liquidität führte zu einem Anstieg der liquiden Mittel der SinnerSchrader-Gruppe. Sie betrugen am 31. August 2019 7,5 Mio. €. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hatte die Summe bei 6,7 Mio. € gelegen. Trotz dieser Erhöhung verringerten sich die kurzfristigen Vermögenswerte insgesamt um 2,7 Mio. €, da die Ergebnisabführung an Accenture in erster Linie durch eine Rückführung der Forderungspositionen gegenüber Kunden aus abgerechneten und noch nicht abgerechneten Leistungen und die erhaltenen Steuererstattungen finanziert wurde.

Da die langfristigen Vermögenswerte mit 8,7 Mio. € am Ende des Berichtsjahres im Wesentlichen unverändert in den Büchern standen, verringerte sich die Bilanzsumme im Umfang des Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte von 2,7 Mio. €.

Auf der Passivseite wurde der Rückgang der Vermögenswerte durch eine Rückführung der kurzfristigen und langfristigen Schuldenpositionen gespiegelt. Das Eigenkapital erhöhte sich dagegen um knapp 0,7 Mio. €, sodass die Eigenkapitalquote im Verlauf des Berichtsjahres von 54,6% am 31. August 2018 auf 61,6% am 31. August 2019 anstieg.

5.5 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterkapazität - gemessen an den durchschnittlich im Jahr verfügbaren Vollzeitmitarbeitern - lag im Geschäftsjahr 2018/2019 mit 568 Vollzeitmitarbeitern um 5% über dem Vorjahreswert von 543 Vollzeitmitarbeitern. Neben dem Geschäftswachstum konnte durch die Erhöhung der eigenen Kapazität eine Reduzierung des Bedarfs an fremder Kapazität erreicht werden.

193 der 568 Vollzeitmitarbeiter gehörten im Berichtsjahr zur Technik, dem damit unverändert größten Bereich innerhalb der SinnerSchrader-Gruppe. Ihre Kapazität erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 Vollzeitmitarbeiter. Der zweitgrößte Bereich war die Kreation, der wie im Vorjahr 157 Vollzeitmitarbeiter zuzurechnen waren. 114 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr: 109 nach Umgliederung von 7 Mitarbeitern in die Administration) gehörten zum Bereich Produkt- und Kundenmanagement (vormals Beratung).

Den größten Ausbau hat SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2018/2019 im Bereich Strategie/Data/Analytics vorgenommen. Die Zahl der durchschnittlichen Vollzeitmitarbeiter erhöhte sich hier von 34 Vollzeitmitarbeitern um 13 auf 47.

57 Vollzeitmitarbeiter waren im Berichtsjahr 2018/2019 administrativen Funktionen zugeordnet (Vorjahr: 55 nach Umgliederung von 7 Mitarbeitern aus dem Bereich Beratung).

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2018/2019 am 31. August 2019 waren in der SinnerSchrader-Gruppe einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane, der Auszubildenden, Studenten und Praktikanten insgesamt 577 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Dies waren 40 Mitarbeiter weniger als am 31. August 2018, da SinnerSchrader angesichts der Unsicherheiten über die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds frei werdende Positionen nicht immer nachbesetzt hat.

Von den 577 Mitarbeitern befanden sich am 31. August 2019 548 in einem festen Angestelltenverhältnis (Vorjahr: 558). 16 Mitarbeiter standen in der Ausbildung oder absolvierten ein Praktikum (Vorjahr: 25) und 13 arbeiteten in Teilzeit als Studenten (Vorjahr: 34).

6 Geschäftsentwicklung und Lage der AG

Die SinnerSchrader AG ist die geschäftsführende Holding des SinnerSchrader-Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie, den Ausbau des Geschäftsportfolios, die Steuerung, Kontrolle und Finanzierung der operativen Konzerngesellschaften, die Verwaltung und Steuerung der Konzernliquidität, die Führung der inländischen steuerlichen Organschaft, die Wahrnehmung zentraler Konzernaufgaben wie das Management der Vertragsbeziehung zur Accenture-Gruppe, die Bereitstellung und Verwaltung der von den Konzerngesellschaften gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur, insbesondere der Büroräumlichkeiten, sowie die zentrale Erbringung administrativer Dienstleistungen.

Der Jahresabschluss der SinnerSchrader AG, auf dessen Basis im Folgenden die Entwicklung und Lage der AG zusammenfassend dargestellt ist, wurde im Unterschied zum SinnerSchrader-Konzernabschluss, der auf den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, beruht, auf der Grundlage der Vorschriften des deutschen HGB aufgestellt.

Entwicklung der Ertragslage

Die SinnerSchrader AG hat im Geschäftsjahr 2018/2019 ihr Ergebnis nach Steuern von 5,5 Mio. € im Vorjahr auf 6,1 Mio. € gesteigert.

Höhere Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus Umlagen an die Tochtergesellschaften und Mieterträgen aus der Untervermietung von Büroflächen resultierten, trugen mit einem Zuwachs um 1,0 Mio. € zu dieser Ergebnisentwicklung bei. Weitere knapp 1,0 Mio. € Ergebniszuwachs entstanden durch einen Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da ein Großteil der im letzten Geschäftsjahr noch angefallenen Transaktionskosten wegfiel. Die Erträge aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaften der AG stiegen um 0,3 Mio. €. Schließlich gingen die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement innerhalb der Gruppe sowie die noch bei der SinnerSchrader AG zu verbuchenden Ertragsteuern auf die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsaktionäre insgesamt um gut 0,1 Mio. € zurück.

Diesen positiven Beiträgen zur Gewinnentwicklung standen negative Effekte gegenüber. So fiel im Berichtsjahr kein weiterer Ertrag aus Wertaufholungen an. Im Geschäftsjahr 2017/2018 war, bezogen auf die Anteile an der SinnerSchrader Content GmbH, eine Wertaufholung von 1,0 Mio. € vorzunehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Geschäftsjahr entsprechend um 1,1 Mio. €. Darüber hinaus schmälerten Anstiege der Aufwendungen für bezogene Leistungen - im Wesentlichen aus den Mietkosten für untervermietete Büroflächen - um knapp 0,4 Mio. €, der Personalkosten um knapp 0,2 Mio. € sowie der Abschreibungen - nach hohen Investitionen der Vorjahre in den Um- und Ausbau der Büroinfrastruktur - um 0,2 Mio. € die positive Ergebnisentwicklung.

Das im Geschäftsjahr 2018/2019 erwirtschaftete Ergebnis nach Steuern ist nach den Vereinbarungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Accenture Digital Holdings GmbH abzuführen. Ein Jahresüberschuss entstand daher im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzverhältnisse der SinnerSchrader AG haben sich im Geschäftsjahr 2018/2019 nur unwesentlich verändert. Das Anlagevermögen ging aufgrund der Rückführung einer Ausleihung an die Tochtergesellschaft in Prag leicht um 0,1 Mio. € auf 34,8 Mio. € am 31. August 2019 zurück. Das Umlaufvermögen wuchs gegenläufig um 0,4 Mio. € auf 11,7 Mio. € am Bilanzstichtag, wobei innerhalb des Umlaufvermögens die Forderungen und sonstigen Vermögenspositionen zugunsten der liquiden Mittel um rd. 1,3 Mio. € abnahmen. Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme damit um 0,3 Mio. €. Sie betrug am 31. August 2019 46,6 Mio. €.

Die Erhöhung der Ergebnisabführungsverpflichtung gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH führte auf der Passivseite zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten um gut 0,6 Mio. €. Dem stand ein Rückgang der Rückstellungen um 0,3 Mio. € gegenüber.

Das Eigenkapital machte zum 31. August 2019 unverändert knapp 40,3 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote lag zum Abschlussstichtag des Berichtsjahres bei 86,3%, nach 87,0% ein Jahr zuvor.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag am 31. August 2018 betrug die Zahl der in der AG beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand, Praktikanten und Studenten 57. Die Mitarbeiterzahl lag damit um 2 Mitarbeiter unter dem Vorjahresstand. Im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 beschäftigte die AG 57 Mitarbeiter gegenüber 54 Mitarbeitern im Vorjahr.

7 Prognose

Das Geschäftsjahr 2018/2019 blieb hinter den Erwartungen zurück. Der wirtschaftliche Abwärtstrend im Zeitraum des SinnerSchrader-Geschäftsjahres war überraschend stark. Die Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wurden im Herbst 2018 zwar auf breiter Front zurückgenommen, lagen für 2019 aber noch bei vergleichsweise auskömmlichen Werten um 1,5%. Aktuelle Erwartungen für das laufende Kalenderjahr gehen hingegen von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um nur noch 0,5% aus. Dies hat die Geschäftsentwicklung von SinnerSchrader deutlich verlangsamt. Der Umsatz wuchs im Berichtsjahr nur um 1,2%.

Ungeachtet der Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Umfeld hat SinnerSchrader seine Marktposition im Geschäftsjahr 2018/2019 gut behauptet. In zwei großen Ausschreibungen konnte sich SinnerSchrader das Geschäft mit Schlüsselkunden für weitere Jahre sichern. Zwei der neuen Kunden bieten das Potenzial, sich für die nächsten Jahre zu Top-10-Kunden zu entwickeln. Ebenso trägt die Zusammenarbeit mit Accenture zunehmend Früchte.

Für das Jahr 2020 sehen die derzeitigen Vorhersagen zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft keine weitere Verschlechterung der Lage. Die Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im nächsten Kalenderjahr liegen durch die Bank über den Erwartungen für das Jahr 2019. Die jüngste Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom November 2019 sieht die Wachstumsrate bei 0,9%.

Auch aus den zahlreichen Kundenkontakten zum Abschluss des Jahres kann SinnerSchrader keine Verschlechterung der Erwartungen der Unternehmen an das Jahr 2020 ableiten. Dies scheint auch die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindex zu bestätigen. Seit August 2019 ist der Index nicht weiter gesunken, sondern hat sich auf der Grundlage etwas positiverer Erwartungen an die Entwicklung in den nächsten sechs Monaten leicht auf einen Wert von 95,0 Punkten verbessert.

Vor diesem Hintergrund geht SinnerSchrader für das laufende Geschäftsjahr 2019/2020 davon aus, wieder erheblich zu wachsen, mehr als dies im letzten Geschäftsjahr möglich war. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Accenture hat dabei eine große Bedeutung.

Parallel wird SinnerSchrader auch die operative Marge weiter verbessern, sodass das operative Ergebnis und das Konzernergebnis weiterhin schneller wachsen werden als der Umsatz. Dies wird sich auch in einer moderaten Steigerung des Ergebnisses nach Steuern der SinnerSchrader AG auswirken.

8 Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

SinnerSchrader unterliegt in seinem Geschäft zahlreichen Risiken, deren Eintreten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG negativ beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine für die zukünftige Geschäftsentwicklung gesetzten Ziele verfehlt.

Ebenso ergeben sich für SinnerSchrader immer wieder Chancen, deren Nutzung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG positiv beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine Ziele für die zukünftige Geschäftsentwicklung übertrifft.

Im Rahmen des auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichteten unternehmerischen Handelns ist es notwendig, Risiken einzugehen. Für die Nachhaltigkeit des Erfolges ist es dabei wichtig, diese Risiken zu managen. Das heißt einerseits, sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu evaluieren und kontinuierlich zu beobachten. Es bedeutet andererseits, Maßnahmen zu identifizieren, mit denen Risiken begrenzt oder vermieden werden können, und im Hinblick auf die eigenen Kernkompetenzen, die finanzielle Stärke sowie die Kosten der jeweiligen Maßnahmen festzulegen, in Bezug auf welche Risiken welche Begrenzungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in welchem Umfang ergriffen werden sollen.

8.1 Risiken

Das Risikoprofil des SinnerSchrader-Konzerns hat sich durch den Zusammenschluss mit Accenture maßgeblich verändert. Die Entscheidung für den Zusammenschluss adressierte gezielt die aus der Wettbewerbssituation mit größeren, weltweit aufgestellten Dienstleistern vor dem Zusammenschluss bestehenden Risiken, die seither nicht mehr in der bisherigen Form bestehen. Auch im Hinblick auf den Zugang zum Personalmarkt, auf attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte und auf die Risiken, die sich aus der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung ergeben, wirkt der Zusammenschluss mit Accenture nach Einschätzung von SinnerSchrader risikoreduzierend.

Schließlich haben Akquisitionen zum Ausbau der Marktposition und mithin auch die Risiken aus Akquisitionen aus Sicht von SinnerSchrader ihre Bedeutung verloren. Der Zugriff auf die Erfahrung und das Know-how der Accenture-Organisation in der Steuerung eines Dienstleistungsgeschäfts kann darüber hinaus dazu beitragen, dass SinnerSchrader seine operativen Risiken besser managt als bisher.

Der Zusammenschluss erzeugt allerdings auch eigene, neue Risiken. Die Zusammenführung zweier Unternehmen bzw. die Integration eines übernommenen Unternehmens in die bestehenden Strukturen des übernehmenden Unternehmens führt nicht selten zu negativen Reaktionen in der Mitarbeiterschaft des übernommenen Unternehmens und zu einer Gefährdung eines bislang funktionierenden Systems. Diesem Risiko wird mit einem kollaborativen Integrationsprozess Rechnung getragen.

Einzelne als wichtig identifizierte Risikofelder sind:

- eine negative Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, die die Umsatzentwicklung von SinnerSchrader einschränken bzw. auch zu rückläufigen Umsätzen führen könnte
- Abhängigkeit von einzelnen großen Kunden, deren Wegfall bzw. Ausfall im Hinblick auf ausstehende Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah kompensiert werden könnte
- Festpreis- sowie Gewährleistungs- und Haftungsrisiken aus großen Einzelprojekten mit hoher technischer Komplexität
- Risiken aus dem Umgang mit personenbezogenen Daten für Kunden im Rahmen der Projektarbeit vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen aufgrund der einschlägigen Datenschutzgesetze

- Risiko des Rufverlustes aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit von Projektfehlschlägen und Qualitätsproblemen, die z. B. zu unerlaubten Zugriffen auf personenbezogene Daten führen könnten
- Abwanderung von Schlüsselmitarbeitern, deren Know-how und Kundenkontakte nicht schnell ersetzbar sind
- Gewinnung einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Fach- und talentierten Nachwuchskräften
- Risiko technologischer Veränderungen, die zu hohen Anpassungsaufwänden für SinnerSchrader führen könnten
- Risiken aus der Integration von SinnerSchrader in die Accenture-Organisation (einschließlich einer möglichen Markenintegration)

Diese Auswahl schließt jedoch nicht aus, dass für SinnerSchrader auch aus anderen, nicht vorhersehbaren bzw. derzeit nicht als besonders wichtig eingeschätzten und damit hier nicht erwähnten Risiken signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen können.

8.2 Chancen

Den Risiken stehen Chancen gegenüber, bei deren Realisierung SinnerSchrader seine Ziele übertreffen könnte. Neben positiven Impulsen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland liegen die Chancen für SinnerSchrader vor allem in dem Zusammenschluss mit Accenture:

- Accenture verfügt über exzellente Kontakte zu zahlreichen der größten Unternehmen im deutschsprachigen Raum, aus denen sich zusätzliche Kundenzugänge und letztlich Projektmöglichkeiten ergeben könnten.
- Für nahezu alle Unternehmen ist die digitale Transformation von enormer strategischer Bedeutung. Die großen, weltweit agierenden Unternehmen vertrauen dieses Thema daher immer häufiger den ebenfalls weltweit tätigen Beratungs- und Systemhäusern an. Es bestehen insofern gute Aussichten, dass sich SinnerSchrader im Zusammenspiel mit Accenture häufiger für Aufträge qualifiziert, als dies im Alleingang möglich wäre.
- Bei der Vergabe von Aufträgen kommt es zunehmend auch auf die Fähigkeit an, Projektteams schnell skalieren und Projekte in einem internationalen Kontext durchführen zu können. In dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten von SinnerSchrader allein beschränkt. Daher zählt SinnerSchrader erst in der Zusammenarbeit mit Accenture zum Kreis der relevanten Anbieter, mit der Aussicht auf zusätzliches Geschäft.
- Schließlich könnte sich die Kostenposition von SinnerSchrader durch Nutzung der Nearshore- und Offshorekapazitäten der Accenture-Organisation verbessern, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Marge auswirken könnte.

8.3 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Insgesamt sind auf Grundlage der verfügbaren Informationen gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des SinnerSchrader-Konzerns oder der SinnerSchrader AG gefährden. Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unverändert stabil.

Hamburg, 3. Dezember 2019

Der Vorstand

Matthias Schrader

Thomas Dyckhoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**An die SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 6. Dezember 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Florian Riedl, Wirtschaftsprüfer
Till Kohlschmitt, Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2018/2019

DER SINNERSCHRADER AG

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsentwicklung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (SinnerSchrader AG) und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018/2019 intensiv begleitet. Er hat dabei mit dem Vorstand vertrauensvoll und offen zusammengearbeitet. In den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen, durch periodische Berichte sowie durch schriftlichen, telefonischen und persönlichen Austausch wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage des SinnerSchrader-Konzerns, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und Investitionsvorhaben informiert. In Geschäftsvorgänge und Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder den Konzern von wesentlicher Bedeutung waren - im Geschäftsjahr 2018/2019 insbesondere das Delisting der SinnerSchrader-Aktie -, hat der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen.

Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten. Maßstab für die Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Dabei hat der Aufsichtsrat angesichts seiner Besetzung mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle Aufgaben im Gesamtgremium wahrgenommen.

ORGANE

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2018/2019 nicht verändert. Er setzte sich aus den drei Mitgliedern Frank Riemensperger, Philip W. Seitz und Daniel Schwartmann zusammen, die von der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 erneut in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Ihr Aufsichtsratsmandat gilt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das am 31. August 2021 endende Geschäftsjahr beschließt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 wurde Herr Riemensperger als Vorsitzender und Herr Seitz als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Herr Schwartmann übernahm erneut die Funktion des Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG).

Im Vorstand der SinnerSchrader AG gab es im Geschäftsjahr 2018/2019 ebenfalls keine Veränderungen. Es war weiterhin Matthias Schrader als Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Dezember 2020 und Thomas Dyckhoff als Finanzvorstand bis zum 31. Dezember 2021 bestellt.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung erteilt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat trat innerhalb des Geschäftsjahres 2018/2019 zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen: am 11. Oktober 2018, am 29. November 2018, am 30. Januar 2019, am 26. Februar 2019, am 9. April 2019, am 27. Juni 2019 und am 9. Juli 2019.

Bei allen genannten Sitzungen waren Aufsichtsrat und Vorstand vollständig vertreten, wobei die Sitzungen am 11. Oktober 2018, am 26. Februar 2019 und am 9. Juli 2019 telefonisch abgehalten wurden und am 29. November 2018 Herr Riemensperger telefonisch an der Sitzung teilnahm.

In allen ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat auf Basis des aktuellen Standes der monatlichen Berichterstattung eingehend mit dem Verlauf des Geschäftes und der Lage des Konzerns bis zum bzw. am jeweiligen Stichtag, dem gegebenenfalls anstehenden Quartalsbericht sowie einem aktualisierten Umsatz- und Ergebnisforecast für das gesamte Geschäftsjahr befasst.

Darüber hinaus war in allen Aufsichtsratssitzungen der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der SinnerSchrader-Gruppe und der Accenture-Gruppe in Deutschland, Österreich und der Schweiz ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung und Diskussion.

Die Verabschiedung der Geschäftsjahresplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019, die Billigung des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Jahresabschlusses sowie des geprüften zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2017/2018, die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 30. Januar 2019, die Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017/2018 und die Festlegung neuer Ziele für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Bezug auf die variable Vergütung des Vorstands sowie das Delisting der SinnerSchrader-Aktie und die diesbezügliche gemeinsame Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der Accenture Digital Holdings GmbH waren weitere wesentliche Punkte der Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018/2019.

CORPORATE GOVERNANCE

Am 10. Dezember 2018 haben Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung abgegeben, die die weitgehende Erfüllung der Handlungsempfehlungen des Kodex dokumentiert. Mit Wirksamwerden des Delistings der SinnerSchrader-Aktie von der Frankfurter Wertpapierbörse mit Ablauf des 31. Juli 2019 ist die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG nicht mehr erforderlich.

KONZERN- UND JAHRESABSCHLUSS

Buchführung und Jahresabschluss der SinnerSchrader AG sowie der nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellte Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns und der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 bzw. zum 31. August 2019 sind von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG war von der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats als Abschluss- und

Konzernabschlussprüfer bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat keine Umstände festgestellt, die eine Befangenheit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG begründet hätten. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG selbst hatte vor der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Vorschlag eine Unabhängigkeitserklärung an die Hauptversammlung abgegeben.

In einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2019, die telefonisch abgehalten wurde, erläuterten die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands auf der Grundlage vollständig vorliegender und rechtzeitig im Vorwege verteilter Prüfungsberichte detailliert die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke. Nachdem in der Sitzung alle Fragen des Aufsichtsrats zu den Abschlüssen und Prüfungsberichten zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten, schloss sich der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfer an und stellte fest, nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daraufhin den Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die SinnerSchrader-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 weiter positiv entwickelt. Angesichts eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, das vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2019 zu spürbarer Ausgaben- und Investitionszurückhaltung der Unternehmen in Deutschland, insbesondere auch in den Schlüsselindustrien von SinnerSchrader, geführt hat, fiel das Wachstum von Umsatz und Ergebnis niedriger aus als geplant.

Die intensiviertere Zusammenarbeit mit Accenture im Verbund der zu Accenture Interactive in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammengefassten Einheiten hat die Entwicklung von SinnerSchrader nachhaltig unterstützt.

Der Prozess der Integration und Verzahnung der Fähigkeiten und Leistungen von SinnerSchrader und Accenture Interactive wird auch im neuen Geschäftsjahr 2019/2020 konsequent weitergeführt. Ziel ist unverändert, den Unternehmen im deutschsprachigen Raum ein Digitalagenturangebot zu machen, das an Innovations- und Umsetzungsstärke seinesgleichen sucht. Der Aufsichtsrat wird diesen Prozess eng begleiten und den Vorstand dabei unterstützen, die SinnerSchrader-Gruppe entsprechend weiterzuentwickeln.

DANK

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2018/2019 und die Unterstützung des Zusammenschlusses mit der Accenture-Gruppe. Beides sind entscheidende Erfolgsfaktoren für eine gute Entwicklung von SinnerSchrader im neuen Geschäftsjahr 2019/2020 und darüber hinaus.

Hamburg, 19. Dezember 2019

Frank Riemensperger, Vorsitzender des Aufsichtsrats
